

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-148/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.05.2020
Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2013 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA); Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KomHVO LSA); Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt über die Behandlung des Jahresfehlbetrages des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz (KES) für das Haushaltsjahr 2013 in einer Gesamthöhe von 316.997,95 € folgendermaßen:

1. Der nicht ausgabewirksame Teil i.H.v. 136.353,21 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
2. Der restliche Fehlbetrag i.H.v. 180.644,74 € wird mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet.

Begründung:

Das Jahresergebnis des KES ist maßgeblich beeinflusst durch geringere erzielte Leistungsentgelte (Mindereinnahmen aus Abwassergebühren), höhere Personalaufwendungen (Tarifanpassungen), gestiegene Betriebskosten (hauptsächlich Freizeitbad) und höhere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (überwiegend Rückstellungen).

Ein etwaiger Jahresverlust kann gem. § 13 (5) EigBG auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind.

Da im KES keine Gewinne zu erwarten waren, kann die Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 13 (6) EigBG abweichend davon zu lassen, dass nur der nicht ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die entsprechende Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 09.03.2020 erteilt. Der nicht ausgabewirksame Teil in Höhe von 136.353,21 € errechnet sich aus den Netto-Abschreibungen und Wertberichtigungen und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der restliche Fehlbetrag in Höhe von 180.644,74 € kann gem. RdErl. des MI vom 22.11.2013, 02.04.2014 und 17.08.2016 mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	...gez. z.K. 13.05.2020 Wiechert...
----------------------------------	-------------------------------------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates